

Einstimmig ergeht nachfolgender Beschluss:

Es ist für die Einzelmaßnahme Umgestaltung Bürgerhaus ein Antrag bei der N-Bank auf Städtebaufördermittel aus dem Städtebauförderprogramm des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zum Programm „Investitionspakt Soziale Integration“ zu stellen.

Die Stadt Schortens übernimmt den Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent, nach jetziger Kostenberechnung, höchstens jedoch bis zu einer Höhe von 383.145,00 €.